

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (1558 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das E-Geldgesetz, das Sparkasengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Börsengesetz 1989, das Pensionskassengesetz und das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz geändert werden, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 5. Juli 2006 auf Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Änderung des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Die Änderung des Qualitätssicherungsgesetzes stellt zusammen mit jenen Änderungen der BWG-Novelle 1558 dB, die die Bankprüfung betreffen, ein Reformpaket zur Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung im Allgemeinen und der Bankprüfung im Besonderen dar.

Zu § 16 Abs. 8:

Der FMA wird das Recht eingeräumt, eine externe Qualitätsprüfung anzuregen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen wesentliche Mängel bestehen. Diese Maßnahme wird sowohl von der FMA als auch vom Berufstand der Wirtschaftstreuhänder unterstützt bzw. vorgeschlagen.“

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Christoph **Matznetter**, Josef **Bucher**, Jakob **Auer**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Kurt **Gaßner**, Gabriele **Tamandl**, Mag. Peter Michael **Ikrath**, Heinz **Gradwohl**, Marianne **Hagenhofer**, Dkfm. Dr. Hannes **Bauer** und Dr. Werner **Fasslabend** sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll** und der Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz **Grasser** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz** das Wort.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2006 07 05

Gabriele Tamandl

Berichterstatlerin

Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

Obmann